

Ausstellungsbestimmungen zur 6. Offenen Nymphensittiche Spezial Schau 2018

**Im Vereinsheim des E45
4910 Ried im Innkreis, Volksfeststraße 16a
am Samstag 3. März 2018**

Werte Aussteller :

Wir laden Dich zu der am Samstag **3. März 2018** stattfindenden Eintages-Spezial-Schau für Nymphensittiche herzlich ein und ersuchen Dich, Deine besten Tiere unter folgenden Bedingungen zur Schau zu stellen.

- 1.) Ausstellen können alle Nymphensittichzüchter, egal welchem Verband und Verein sie angehören!
- 2.) Zur Schau gelangen nur eigene Nachzuchten von Nymphensittichen. Bei den Siegevögeln ist ein Nachweis anhand eines geschlossenen Ringes in Kombination mit einem Züchterausweis zu erbringen.
Kranke oder verletzte Tiere werden von der Ausstellung ausgeschlossen.
- 3.) Die Tiere sind in standardisierten Ausstellungskäfigen der Größe 1, mit Buchengranulat als Einstreu und genügend Futter und Wasser einzuliefern.
- 4.) Es gelten die Schauklasseneinteilung 2012 für die Rasseunterteilung EE: Australische Großsittiche, wie sie auf der Homepage des RÖK in der Sparte Vögel veröffentlicht werden.

Klassensieger werden vergeben wenn zumindest 4 Vögel einer Klasse von zumindest zwei Ausstellern zur Bewertung gelangen.
- 5.) Das Nenngeld beträgt für die ersten 7 eingelieferten Tiere € 15,--(pauschal).
Für jedes weitere Tier sind € 2,-- Euro zu bezahlen.
Diese Beiträge sind bei der Einlieferung zu entrichten.
- 6.) **Anmeldungen (Name und Anzahl der Tiere) sind bis Ende Februar 2018** an den Ausstellungsleiter MMag. Eduard Hofer per Telefon 0681/10343212 oder per e-mail eduard.hofer@eduhi.at zu übermitteln.
- 7.) **Tiereinlieferung** ist am Samstag den **3. März 2018** von **7.00 bis 9.00 Uhr**.
- 8.) Die **Bewertung** der Tiere findet im Anschluss **3. März 2018 ab 9.00 Uhr statt**.
Aussteller dürfen der Bewertung beiwohnen, ohne den Preisrichter in irgendeiner Weise zu beeinflussen.
Bei Verstoß droht ein Verweis aus den Ausstellungsräumen durch die Ausstellungsleitung!!!
- 9.) Auslieferung der Tiere am Samstag den **3. März 2018 ab ca. 15.00 Uhr**
- 10.) Das Herausnehmen der Tiere während der Schau ist nicht gestattet. Das belästigen der Tiere mit dem Preisrichterstab oder anderen Gegenständen ist verboten!

Ich hoffe auf eine gute Zusammenarbeit

Die Ausstellungsleitung

MMag. Eduard Hofer